

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Insa Tietjen, Olga Fritzsche,
Stephan Jersch, Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Norbert Hackbusch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Politische Kommunikation auf der Straße wieder ermöglichen!

Die Corona-Eindämmungsverordnung hat in der Zwischenzeit viele Lockerungen erfahren. Auch vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wird in der Stadt vielfältig Gebrauch gemacht. Nur die politische und sonstige Kommunikation auf der Straße erfährt nach wie vor massive Einschränkungen. Während etwa Werber/-innen für gemeinnützige Organisationen bereits im Stadtbild zu erblicken sind, wurde ein Sondernutzungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Eimsbüttel wie folgt abgelehnt:

„Die BWVI als fachlich zuständige Behörde steht Anträgen für Infostände ablehnend gegenüber. Dies begründet sich wie folgt: Das Wesen eines Informationsstandes liegt in der Interaktion und persönlichen Ansprache von Passanten. Das Ziel sind daher in der Regel stark frequentierte Bereiche, die eine hohe Kommunikationsdichte erwarten lassen. Der Antrag zielt örtlich auf belebte Straßen und Plätze, teilweise mit geringen Gehwegbreiten. (...) Die Rechtsverordnung zielt also dem Grunde nach auf eine möglichst kontaktarme und distanzsuchende Regulierung des öffentlichen Lebens. Die Errichtung von Informationsständen vor stark besuchten Einzelhandelsflächen mit teilweise geringen Gehwegbreiten steht dem Regulierungswunsch entgegen. (...) Ausnahmeregelungen beziehen Informationsstände wie der des Antragstellers ausdrücklich nicht mit ein. Es ist nicht zu erwarten, dass es dem Antragsteller ohne größeren Personalaufwand (der bereits Teil der 10er Regel ist) gelingen kann, zugleich die Kommunikation mit Passanten und die Vermeidung einer Menschenansammlung – sei es durch erfolgreiche Ansprache, sei es durch Stauungen bei Ausweichbewegungen – zu managen. So lange also die Kontaktbeschränkungen gelten, sind Erlaubnisse für Infostände leider nicht erlaubnisfähig.“

Diese Aussagen stehen in Widerspruch dazu, dass ebenfalls in Eimsbüttel – zu Recht – beispielsweise Versammlungen mit 20 – 25 Personen an den geschilderten frequentierten Orten (zum Beispiel Markt Grundstraße, Fanny-Mendelssohn-Platz) erlaubt werden, die im Grunde genommen keine wesentlich anderen Ziele verfolgen.

Neben dem grundsätzlichen Interesse von Verbänden und Organisationen, über ihre Ziele auch auf der Straße zu kommunizieren, ist es die grundgesetzlich in Artikel 21 Absatz 1 S. 1 GG gewährleistete Aufgabe demokratischer politischer Parteien, bei der politischen Willensbildung mitzuwirken. Die Kontaktbeschränkungen der Eindämmungsverordnung haben dies stark beeinträchtigt. Versammlungen in geschlossenen Räumen werden nun langsam unter Beachtung von Hygienevorschriften wieder durchgeführt. Die politische Kommunikation in der Öffentlichkeit wird dagegen unterbunden. Dabei kann ähnlich wie bei Versammlungen auch an Informationsständen für Abstand und Hygiene gesorgt werden. Auch hier kann im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis mit Auflagen gearbeitet werden. Die Annahme der Wirtschaftsbehörde, dass es einen „Ansturm“ auf Informationsstände geben könnte, widerspricht jeglichen Erfahrungswerten. Ein generelles Verbot für die Zeit der Geltung der Kontaktbeschränkungen stellt daher eine unverhältnismäßige Einschränkung der öffentlichen

Meinungsäußerung jenseits von Versammlungen dar und ist unverzüglich zu beenden.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

die öffentliche Kommunikation durch Verbände und Organisationen sowie die politische Willensbildung demokratischer Parteien im Sinne des Artikels 21 GG wieder vollständig zu ermöglichen und zu diesem Zweck in § 3 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO einen weiteren Ausnahmetatbestand als Ziffer 10. mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen: „für die Kommunikation mittels Informationsständen, für die eine Sondernutzungserlaubnis nach dem HWG erforderlich ist, durch demokratische politische Parteien und sonstige Verbände und Organisationen, die gesellschaftspolitische Anliegen verfolgen.“